

Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Februar 2018

In ihrer ersten Sitzung im Jahr 2018 hatte sich die Gemeindevertretung mit insgesamt 5 Tagesordnungspunkten zu befassen.

Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Michael Aufenanger gab zu Beginn der Sitzung einen Bericht über die Tätigkeit und die wichtigsten, seit der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse des Gemeindevorstandes ab. Der Bericht war in der Ausgabe der Bürgerzeitung vom 23. Februar 2018 veröffentlicht. Er ist außerdem auf der Homepage der Gemeinde Ahnatal (www.ahnatal.de) nachzulesen.

Wirtschaftliche Betätigung gemäß § 121 HGO

Gemäß § 121 Absatz 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) haben die Gemeinden mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Absatz 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Die Gemeinde Ahnatal wird zurzeit in den Bereichen Wasserversorgung und Postagentur im Ortsteil Heckershausen im Sinne des § 121 Absatz 1 HGO wirtschaftlich tätig.

Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Ahnatal im Sinne des § 121 Absatz 1 HGO im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten weiterzuführen.

Neufassung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Ahnatal wurde zuletzt zum 01.07.2010 geändert und die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung zum 20.02.2014 neu kalkuliert. Im Zuge der Anlegung der neuen Bestattungsform „Rasengrab“ ist die Friedhofssatzung in ihrer Fassung vom 01.07.2010 überarbeitet worden.

Die Überarbeitung erfolgte auf Grundlage der Erfahrungen aus der Praxis sowie Anpassungen an aktuell geltendes Recht. Die Bestattungsform „Rasengrab“ wurde auf Grundlage der anderen Bestattungsformen sowie der im Jahr 2015 durchgeführten Infoveranstaltung zum Thema „Rasengrab“ angelegt. Damalig durch die Bürgerinnen und Bürger geäußerte Anregungen wurden berücksichtigt und sofern möglich auch einbezogen.

Die Gebührenkalkulation für die Gebührenordnung wurde durch ein Fachbüro, basierend auf den aktuellen Fallzahlen und auf die im Einzelnen anfallenden Kosten vorgenommen.

Eine inhaltliche Debatte fand in der Gemeindevertretung noch nicht statt. Die Vorlage wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen, der sich in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit befassen wird.

**Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen
hier: Anerkennung neuer Förderschwerpunkte der Dorfentwicklung 2018**

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem am 29.08.2014 von der Gemeinde Ahnatal gestellten Antrag auf Aufnahme in das Hessische Dorfentwicklungsprogramm hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, auf eine Bewerbung zur Aufnahme in das Programm für das Jahr 2018 zu verzichten. Eine Bewerbung für die Folgejahre wird weiterhin angestrebt. Der Gemeindevertretung soll über den jeweils aktuellsten Bewerbungs- und Verfahrensstand berichtet und darüber ggf. neu beraten und beschlossen werden.

Antrag der B'90/Grünen-Fraktion zur Aufstellung des Bebauungsplans Ahnatal 30 "Elfbuchenstraße/Krumme Äcker"

Die Fraktion B'90/GRÜNE hat zur Aufstellung des Bebauungsplans Ahnatal 30 "Elfbuchenstraße/Krumme Äcker" folgenden Antrag gestellt:

„Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Ahnatal 30 „Elfbuchenstraße/Krumme Äcker“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist eine „gute Durchmischung“ zwischen Vorhaben, bei denen die Klimaschutzziele der Gemeinde in besonderem Maße berücksichtigt werden, und Vorhaben des sozialen Wohnungsbaus anzustreben. Hinsichtlich der Vorhaben, bei denen die Klimaschutzziele der Gemeinde in besonderem Maße berücksichtigt werden und die mindestens die Hälfte des Plangebiets ausmachen sollen, sollen sich die energetischen, ökologischen und mobilitätstechnischen Vorgaben des Plans an den Festsetzungen im Bebauungsplan und im städtebaulichen Vertrag „Am obersten Heimbach“, 2. Bauabschnitt, der Stadt Baunatal orientieren (z.B. Gebäudestandards KfW60, Verwendung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien, Systemtechniken mit guter CO₂-Effizienz, Anreize zum klimafreundlichen Leben und Wohnen). Der Anteil der Vorhaben des sozialen Wohnungsbaus soll mindestens 20 % des Plangebiets betragen.

Dem Bebauungsplan ist ein begleitender Bericht hinsichtlich der über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden klimaschutzrelevanten Planvorgaben sowie über den Umfang der Vorhaben des sozialen Wohnungsbaus beizufügen.“

Der Antrag wurden vom Fraktionsvorsitzenden Dr. Volker Olbrich erläutert und anschließend zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt überwiesen.

Damit waren alle Tagesordnungspunkte abgehandelt und die Vorsitzende der Gemeindevertretung schloss die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2018 im Bürgersaal stattfindet.